

Anzeige nach § 7 in Verbindung mit Anlage 2 Eintrag 1 ChemVerbotsV

für die Abgabe oder das Bereitstellen von Stoffen und Gemischen die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) zu kennzeichnen sind mit

1. dem Gefahrenpiktogramm GHS06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen)
2. dem Gefahrenpiktogramm GHS08 (Gesundheitsgefahr) und dem Signalwort Gefahr und einem der Gefahrenhinweise: H340, H350, H350i, H360, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:		
Anschrift:		
Geschäftsführer(in)/Inhaber(in):		
Ansprechpartner(in):		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Betriebsstätte/Filiale *(falls nicht mit Firmensitz identisch)*

Betriebsstätte/Filiale:		
Anschrift:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Folgende Produkte/Stoffe/Gemische, die der Anlage 2 Eintrag 1 ChemVerbotsV unterfallen, sollen abgegeben werden (bitte die betreffenden Stoffe bzw. Gemische nennen oder Produktliste beifügen):

Angaben zu(r) sachkundigen Person(en)

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Art der Sachkunde	<input type="checkbox"/> umfassende Sachkunde <input type="checkbox"/> eingeschränkte Sachkunde, wenn ja bitte angeben für welche Stoffe /Produktgruppen:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Art der Sachkunde	<input type="checkbox"/> umfassende Sachkunde <input type="checkbox"/> eingeschränkte Sachkunde, wenn ja bitte angeben für welche Stoffe /Produktgruppen:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Art der Sachkunde	<input type="checkbox"/> umfassende Sachkunde <input type="checkbox"/> eingeschränkte Sachkunde, wenn ja bitte angeben für welche Stoffe /Produktgruppen:

Ort / Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beizufügen:

- Kopie(n) der Sachkundezeugnisse(s) aller sachkundigen Personen
- Kopie(n) der Teilnahmebescheinigung der zuletzt besuchten Fortbildungsveranstaltung nach § 11 Abs. 2 ChemVerbotsV aller sachkundigen Personen
- aktuelle Polizeiliche Führungszeugnisse der Belegart „O“ zum Nachweis der Zuverlässigkeit aller in der Anzeige angegebenen sachkundigen Personen

Die Führungszeugnisse sind durch die Sachkundigen persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die sachkundige Person gemeldet ist, unter Angabe der anfordernden Behörde zu beantragen. Sie sollen unter Angabe des Aktenzeichens 53.2 direkt an folgende Adresse des Kreises Unna gesandt werden:

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Gesundheit
53.2 – Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Platanenallee 16
59425 Unna

Hinweise:

Die Bearbeitung der Erlaubnis kann erst nach Vorliegen aller Führungszeugnisse erfolgen.

Die Bestätigung der Anzeige nach § 7 ChemVerbotsV kann nur für den Handel mit den Stoffen/Gemischen erfolgen, für die ein Sachkundenachweis erbracht worden ist.

Für die Bestätigung der Anzeige fallen Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) an (Gebührenrahmen: 75 - 750 Euro).